

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-2/ Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0382/2011

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 22.09.2011**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt A 19

Anregung vom 26.07.2007, für eine bauliche Nutzung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 528/1, 1887 und andere, Im Aehlemaar, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen

Die Anregung ist beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Über diesen Vorgang hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG) am 05.05.2011 in der Sache abschließend entschieden. Eine Befassung des Planungsausschusses mit der Angelegenheit ist nicht mehr erforderlich.

Die Fläche umfasst zusammen mit der eines Nachbarn ca. 0,61 Hektar und könnte mit rund zwölf Wohneinheiten bebaut werden. Laut Regionalplan liegt sie im Allgemeinen Siedlungsbereich. Im Flächennutzungsplan ist sie als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Der Antragsteller regte mit Schreiben vom 26.07.2007 an, für eine bauliche Nutzung der zwischen den Straßen Aehlemaar und dem Odenthaler Markweg gelegenen rückwärtigen Grundstücke Planungsrecht zu schaffen. Der Antrag wurde zusammen mit einem Antrag mit entgegen gesetzter Zielsetzung (steht ebenfalls zum Abschluss auf der Tagesordnung) am

28.11.2007 im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden AAB) behandelt. Der Planungsausschuss beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 21.08.2008, die Aufstellung eines Bebauungsplans ohne zeitliche Priorität zu prüfen. Die Strukturuntersuchung Schildgen/ Katterbach 2000/2001 empfiehlt, von der Baulandentwicklung weiterer größerer Flächen in Schildgen kurz- bis mittelfristig abzusehen. Seit dieser Untersuchung sind eine ganze Reihe an Bebauungsplänen im Bereich Schildgen/ Katterbach aufgestellt worden, auf deren Grundlage zusätzlicher Wohnraum geschaffen wurde. Aus städtebaulicher Sicht ist im Hinblick auf die integrierte Lage und der Nähe zu den Versorgungseinrichtungen entlang der Altenberger-Dom- Straße eine Entwicklung grundsätzlich denkbar, aber schwierig aufgrund der heterogenen Grundstücksverhältnisse und der Erschließungssituation.

Die Empfehlung der Verwaltung lautete:

Dem Antrag sollte nicht entsprochen werden. Mit rund sieben Hektar Flächen, die sich bereits im laufenden Verfahren befinden sowie den vorhandenen Baulücken und kleinen Bauflächen stehen angesichts der nachlassenden Nachfrage in Schildgen mehr als ausreichend Flächen zur Verfügung. Eine Entwicklung der Fläche erscheint auch aufgrund der heterogenen Grundstücksverhältnisse und der Erschließungssituation aufwändig.

Da der ASSG dieser Empfehlung gefolgt ist, kann der AAB den Vorgang nunmehr auch formell abschließen.